



Bericht der Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität Vorlage 1159/18 Sondervorlage zur Prüfung eines ordentlichen Ausstiegs aus der interGGA AG

1. Einleitung

An der Einwohnerratssitzung vom 29. Januar 2018 wurde die Vorlage 1159 an die Kommission BUM überwiesen. Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für diese Vorlage.

Der Einwohnerrat (ER) hat an seiner Sitzung vom 29. Juni 2015 allen Anträgen des Gemeinderates (GR) der Vorlage 1114/15 „Initiative zum kommunalen Kabelnetz, Providerwahl durch die Einwohner“ zugestimmt. In Antrag 2 wurde der GR verpflichtet, dem ER bis spätestens Ende Januar 2018 eine Vorlage zur Prüfung eines Verbleibs oder für einen ordentlichen Ausstieg aus der interGGA vorzulegen. Diese liegt nun dem ER, bzw. der BUM zur Prüfung vor. Die BUM ist sich sehr bewusst, welche Erwartungen an unseren Bericht gestellt werden und welche Auswirkungen dieser unter Umständen haben wird. Es lag der BUM sehr viel daran, die Vorlage neutral und unvoreingenommen zu prüfen. Um uns eine Meinung bilden zu können, haben wir Personen eingeladen, welche uns ihre Positionen aus verschiedensten Blickwinkeln darlegen konnten. Als ersten Gast begrüßten wir Herrn Joachim Hausamann, Gemeinderat in Muttenz, als Vertreter einer Gemeinde, welche direkt mit einem Provider zusammenarbeitet. Es folgten die Herren Beat Schmid und Urs Treier, Dual-Providing-Befürworter und Kritiker der heutigen interGGA und zum Schluss Herr Iwan Nussbaumer, Verwaltungsratspräsident interGGA AG, Gemeinderat Stefan Brugger und Peter Leuthardt, Geschäftsleiter Techn. Verwaltung.

Am 4. Februar 2018 haben wir einen ersten Fragenkatalog eingereicht, welcher in den anschliessenden Wochen weiter ergänzt wurde. Die erhaltenen Antworten wurden am 13. März, bzw. am 3. April 2018 an einer gemeinsamen Sitzung mit Gemeinderat und Verwaltung besprochen und erläutert.

Die BUM möchte sich bei allen beteiligten Personen herzlich für ihr Engagement bedanken.

2. Ausgangslage

Anfang 2012 beschlossen die Aktionäre der interGGA, eine Neuevaluation des Providers vorzunehmen und den Vertrag mit dem langjährigen Service-Provider ImproWare zu überprüfen. Noch im selben Jahr wurde eine neue Ausschreibung lanciert und nach Überprüfung der Angebote erhielt rund ein Jahr später die Firma Quickline AG den Zuschlag. Der ImproWare wurde per Ende 2014 gekündigt.

Dieses Vorgehen wurde nicht von allen Seiten gutgeheissen. Auf politischer Ebene wurde ein Postulat mit dem Titel „Ausstieg aus der interGGA“ eingereicht, welches an der Sitzung vom 24. November 2014 vom ER an den GR überwiesen wurde. Der GR beantwortete mit Vorlage Nr. 1106 das Postulat Nr. 456 ausführlich und wurde vom ER am 29. Juni 2015 abgeschrieben.

Die Umstellung zum neuen Provider verlief leider nicht problemlos und aus der Bevölkerung, unterstützt von verschiedenen Zeitungsmeldungen, erwuchs Widerstand gegen den Entscheid der interGGA. Es wurde eine Initiative zum sofortigen Ausstieg aus der interGGA lanciert, welche mit über 2000 Unterschriften dem GR eingereicht wurde. An der Urnenabstimmung vom 12. Februar 2017 wurde die Initiative abgelehnt und der Gegenvorschlag des GR mit eingangs erwähntem Auftrag angenommen.



3. Beurteilung der Vorlage

In der Vorlage wird der heutige Zustand der interGGA detailliert und ausführlich beschrieben. Die Beurteilung fällt sehr positiv aus und attestiert der interGGA einen erfolgreichen Verlauf in den vergangenen Jahren. Obwohl auf Seite 3 der Vorlage, unter Art. 1 „Gegenstand der Vorlage“, auch zwei weitere Optionen aufgeführt sind, wird auf den folgenden Seiten hauptsächlich über die Option 1

- *Weiterführung des Aktionärsbindungsvertrags und des Signalliefervertrags mit der interGGA AG*

berichtet. Eine vertiefte Prüfung der Optionen 2 und 3 hat leider, bis auf ein paar kurzgehaltene Bemerkungen auf Seite 12, nicht stattgefunden. Es werden nur die Vorzüge des bestehenden Modells aufgezeigt, ohne näher auf die zwei anderen Möglichkeiten einzugehen, welche wie folgt lauten:

- *Ausstieg aus der interGGA AG und das Ortsnetz bleibt im Eigentum der Gemeinde*

und

- *Ausstieg aus der interGGA AG und das Ortsnetz wird verkauft*

Die BUM hat sich in der Folge intensiv mit allen drei Optionen auseinandergesetzt und unsere Erkenntnisse und Einschätzungen werden in den folgenden Abschnitten erläutert.

3.1 Weiterführung des Aktionärsbindungsvertrags und des Signalliefervertrags mit der interGGA AG

Kurz zur Geschichte der interGGA. Seit 1972 hat die Gemeinde Reinach eine Grossgemeinschafts-Antennen-Anlage für den Empfang von Radio- und TV-Programmen betrieben. Von dieser Anlage bezogen bereits damals mehrere umliegende Gemeinden das Signal und speisten dieses in ihr eigenes Ortsnetz ein. Durch die Gründung der interGGA im Jahre 2002 konnte die fachliche Verantwortung einer eigenständigen Rechtspersönlichkeit mit hoher Fach- und Entscheidungskompetenz übergeben werden. Dadurch wurde erreicht, dass die Reinacher Bauverwaltung personell entlastet wurde. Der rasante technische Wandel in der Telekommunikation erforderte auch von der interGGA flexibles handeln und stetiges Anpassen der neuen Technologien. Obwohl die Bevölkerung eigentlich zufrieden war mit dem damaligen Provider ImproWare, entschloss sich die interGGA zu einem Wechsel zur Quickline.

Das Geschäftsmodell der interGGA basiert nach wie vor auf dem Aktionärsbindungsvertrages (ABV), dem Signalliefervertrages (SLV) und den Statuten der interGGA und regelt so die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der interGGA. Allerdings nützt die beste Strategie nichts, wenn nicht ein gut funktionierendes, leistungsstarkes Ortsnetz zur Verfügung steht. Dafür ist die Gemeinde verantwortlich und kann die Höhe der Netznutzungsentschädigung bestimmen und trotzdem dem Kunden eine möglichst tiefe Grundanschlussgebühr verrechnen. Auf der anderen Seite steht ein Provider mit einem innovativen, vielfältigen Produkteangebot zu attraktiven Preisen. Dazwischen steht die interGGA als Koordinator, entschädigt die Gemeinde mit der erwähnten Netznutzungsentschädigung und bezieht im Gegenzug eine Signallieferungsgebühr. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass die Gemeinde erst ab 2017 am Erfolg der interGGA partizipiert. Die Auszahlung der Provisionen, bzw. der Netznutzungsentschädigungen der Vorjahre wurden aufgrund des hohen Mittelbedarfs für die Umstellung, auf die Jahre 2021 ff verschoben. Weiter bietet die interGGA den Gemeinden folgende Leistungen (Auswahl, Aufzählung nicht abschliessend):

- Kundenschnittstelle für Zusatzdienste: Produkteberatung, Verkauf, Support, Reklamations- und Debitorenmanagement
- Marketing und Kommunikation: Website, Informationskampagnen
- Informationen an die Gemeinden: Newsletter, Benchmark
- Interessenvertretung bei Quickline: Als Aktionär der Quickline AG, mit Aktienanteil von 5.5 %, wird die Möglichkeit eingeräumt, ev. bei der Entwicklung von neuen Produkten Einfluss zu nehmen.

Zusammengefasst setzt sich die interGGA für ein attraktives Produkteportfolio (Radio, TV, Internet und



Telefonie), ein und übernimmt die Koordination zwischen den Produkten, Ortsnetzen und den Vertrieb an die Grundanschluss- und Zusatzdienst-Kunden. Gemäss Geschäftsbericht 2016 betreibt sie zusammen mit Quickline Regio Basel AG den Shop in Reinach und wies insgesamt 10 Vollzeitstellen (Ende 2015) aus.

Die Gemeinde Reinach ist Aktionärin der interGGA und hält gemäss ABV, 1817 Aktien zum Nennwert von CHF 100.00 pro Aktie.

Für den Unterhalt und Ausbau des Ortsnetzes, beauftragt die Gemeinde Reinach die Firma Saphir Group. Dieser Aufgabenbereich ist gesondert geregelt.

Auf die Frage, was die Dienstleistungen der interGGA die Gemeinde kosten würden, konnte der GR keine genauen Kostenangaben machen. Gemäss Erfolgsrechnung der interGGA errechnete der GR die theoretischen Kosten für Reinach auf ca. 975'000 Franken. Sie beinhalten Personalkosten, Sach- und Betriebsaufwände wie Büromaterial, Immobilien, Mietkosten, Abschreibungen und Finanzaufwände, wie z.B. Kapitalkosten usw. Von diesem Betrag können ca. 120'000 Franken für die Kundenbetreuung in Abzug gebracht werden.

3.2 Ausstieg aus der interGGA AG und das Ortsnetz bleibt im Eigentum der Gemeinde

Die BUM hat Gemeinderat Joachim Hausammann, von MuttENZ im Wissen eingeladen, dass MuttENZ direkt mit dem Provider ImproWare AG aus Pratteln zusammenarbeitet. Wie in Reinach betreibt MuttENZ ein gemeindeeigenes Ortsnetz, welches selbst verwaltet wird. Während Jahren bezog die Gemeinde MuttENZ die Radio- und TV-Programme bei der Quickline AG, während die Signale für die Zusatzdienste, wie Internet und Telefonie, von ImproWare geliefert wurden. Im Frühjahr 2017 beschloss der MuttENZer Gemeinderat das ganze Medienangebot aus einer Hand zu beziehen. Im Einladungsverfahren (Quickline und ImproWare) wurde das Multimedienetz ausgeschrieben und nach genauer Prüfung der beiden Submissionen, hat sich der Gemeinderat für die Firma ImproWare entschieden. Den Zuschlag erhielt ImproWare einerseits aus preislichen Gründen und andererseits war es unproblematischer „nur“ den Radio- und TV-Programm Anschluss zu wechseln. Auch über eine Kooperation mit der interGGA soll gesprochen worden sein, jedoch wurde diese Option nicht weiter verfolgt. Nach Aussage von Joachim Hausammann verlief der Wechsel ohne grössere Probleme, die Kunden wie auch die Gemeinde sind zufrieden. Die Kundenberatung und der Support erfolgt über die Breitband.ch.

Nicht nur MuttENZ arbeitet direkt mit einem Provider zusammen, sondern auch die Gemeinde Riehen. Bei beiden Gemeinden heisst der Provider ImproWare. Die Organisation in MuttENZ ist analog zu Reinach geregelt; der Provider verrechnet die Zusatzdienste und die Gemeinde ist zuständig für die Rechnungsstellung des Grundanschlusses, für Plombierungen und Deplombierungen. Für diese Arbeiten wird eine ca. 60 %-Stelle beansprucht.

In Riehen ist die ImproWare für die gesamte Kundenbetreuung, Rechnungsstellung (Grundgebühren, Zusatzdienste, Telefonie etc.), Plombierungen und Deplombierungen zuständig und wird für diese Dienstleistungen entschädigt. Das Ortsnetz wird von der Gemeinde Riehen unterhalten und modernisiert. Die BUM hat GR Stefan Brugger damit beauftragt, bei den beiden Gemeinden Riehen und MuttENZ nach den Dienstleistungskosten zu fragen. Leider haben beide Gemeinden über Vergütungen und Rückvergütungen mit ImproWare vertraglich Stillschweigen vereinbart.

3.3 Ausstieg aus der interGGA AG und das Ortsnetz wird verkauft

Diese Variante wird von der BUM als unvorteilhaft beurteilt. Es würde zwar einen einmaligen ansehnlichen Verkaufserlös in die Kasse spülen, aber der Erfolg wäre nur kurzfristig und keinesfalls nachhaltig. Zudem hat sich der ER, anlässlich der Beratung des SSP 6 für den Behalt des Ortsnetzes ausgesprochen.

4. Fazit

Der Titel der Vorlage Nr 1159 lautet: „Sondervorlage zur Prüfung eines ordentlichen Ausstiegs aus der interGGA AG“. Leider musste die BUM feststellen, dass der GR in der Vorlage nahezu ausschliesslich und kritiklos über die interGGA berichtete. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit einer anderen Lösung fand leider nicht statt. Die BUM hat versucht, mittels schriftlichen Fragenkatalogen, Interviews und externen Quellen die aktuelle und zukünftige Marktsituation der interGGA AG zu analysieren und ist zu folgenden Erkenntnissen gelangt:

Die Gründung der interGGA im Jahre 2002, mit dem Ziel die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden zu vereinfachen und zu professionalisieren, war zu dieser Zeit die richtige Entscheidung. Reinach verfügte über eine sehr leistungsfähige Kopfstation und alle beteiligten Gemeinden ein gut funktionierendes Ortsnetz. Der technische Fortschritt und die rasante Entwicklung in der Telekommunikation der vergangenen 16 Jahren hat aus der Sicht der BUM, das Geschäftsmodell der interGGA massgeblich verändert. Die interGGA entwickelt und vertreibt keine eigenen Produkte, sondern agiert heute vorwiegend als Vermittlerin oder Zwischenhändlerin zwischen der Quickline (Provider), den Ortsnetzen (im Besitz der Gemeinden) und den Endkunden.

Der Wettbewerb unter den Providern spielt enorm. Die grossen Player der Branche wie Swisscom, Sunrise, Quickline, aber auch die kleinere ImproWare sind gut positioniert und bieten oder überbieten sich mit immer umfangreicheren und schnelleren Angeboten. Die interGGA spricht aufgrund ihres Aktienbesitzes von einer Mitsprachemöglichkeit bei der Entwicklung von Produkten der Quickline. Diese Möglichkeit wird von der BUM allerdings bezweifelt, sie betrachtet den Aktienanteil von 5.5 % an Quickline als zu gering.

Im Weiteren werden die Serviceleistungen der interGGA hervorgehoben. Abklärungen in Riehen und Muttenz haben ergeben, dass die meisten dieser Leistungen von ihrem Provider abgedeckt werden. Es ist also möglich, die gesamten Serviceleistungen (z.B. Riehen) bei einem Provider einzukaufen. Über die Kosten wurden leider keine Angaben gemacht.

Die Kundendaten der Zusatzdienste sind im Eigentum der interGGA und müssten im Falle eines Ausstiegs aus dem ABV wahrscheinlich von der interGGA abgekauft werden. Laut Berechnungen des GR liegt der Wert bei ca. CHF 1.7 Mio. Zudem hat die BUM keine Abklärungen getroffen, was mit dem Aktienpaket geschehen würde (ev. müssten die Anteile in der Höhe von CHF 181'700.00 abgeschrieben werden) und wie die Zahlung der ausstehenden Provisionen/Netznutzungsentschädigungen geregelt würde. Falls der Vertrag gekündigt würde, könnte dies bei Kunden und Verwaltung zu Mehraufwand und technischen Problemen führen. Für die Internetkunden der interGGA könnte ein neuerlicher Wechsel möglicherweise den unangenehmen Nebeneffekt haben, dass die E-Mail-Adressen geändert werden müssten.

Die BUM ist überzeugt, der technische Wandel ist noch nicht abgeschlossen und die Gemeinde sollte wieder selbst aktiv werden. Um eine moderne, effiziente Informations- und Kommunikationstechnologie auf ihrem Ortsnetz anbieten zu können, sind direkte Verhandlungen mit einem Provider die geeignetere Variante. Sie könnte die qualitative, ertrags- und kostenmässige Entwicklung wieder in eigener Regie steuern. Voraussetzung ist selbstverständlich, dass gleichzeitig das Ortsnetz weiter mit Glasfaser ausgebaut und modernisiert wird und der Gemeinde die nötigen Mittel für Ausbau und Investitionen zur Verfügung stehen.

Aus diesen Gründen empfiehlt die BUM grossmehrheitlich, sofort eine Ausschreibung auf der Basis des momentanen Angebotes der Quickline (oder besser) zu lancieren. Gleichzeitig sollen die Kundenbetreuungskosten, welche heute von der interGGA erbracht werden, mitoffertiert werden. Sollte das Submissionsverfahren, bzw. die Evaluation nicht vor Dezember 2018 abgeschlossen sein, soll der Aktionärsbindungsvertrag mit den anderen Aktionären und der Signalliefervertrag mit der interGGA vorsorglich gekündigt werden.



5. Anträge der BUM

1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderates.
2. Der Gemeinderat lanciert eine Ausschreibung für Internet, Festnetztelefonie sowie digitales TV/Radio auf der Basis des aktuellen der Quickline-Angebotes, inkl. entsprechende Dienstleistungen, wie Rechnungsstellung, Kundenberatung, Verkauf, Support usw. sowie über die Ortnetznutzungsentschädigung
3. Der Gemeinderat evaluiert und bewertet die eingereichten Angebote und legt dem Einwohnerrat eine neue Vorlage zur Umsetzung vor.
4. Der Gemeinderat kündigt den Aktionärsbindungsvertrag mit den anderen Aktionären.
5. Der Gemeinderat kündigt den Signalliefervertrag mit der interGGA

Reinach, den 19. April 2018

Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität

Irène Kury

Mitglieder der Sachkommission BUM

Irène Kury, FDP (Präsidentin)
Markus Huber, SP/Grüne (Vizepräsident)
Adrian Billerbeck, SVP
Jörg Burger, FDP
Steffen Herbert, SVP
Myrian Kobler, CVP/BDP/GLP
Andi Suppiger, CVP/BDP/GLP
Jennifer Schmid, SP/Grüne
Kim Thurnherr, SP/Grüne